

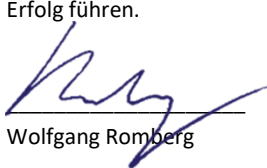
Liebe Mitglieder, Interessenten und Unterstützer von WiR2020,

die jüngste Veröffentlichung von York Vasel und die damit verbundene entstandene Unsicherheit haben uns veranlasst, wie folgt Stellung zu nehmen:

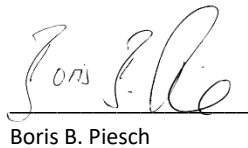
1. Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag (aBPT) am 25.9.2020 wurde auf das aufwendige Briefwahl-Verfahren verzichtet, da wir der Meinung waren und entsprechende anwaltliche Beratung hatten, dass wir doch die Anforderungen mit einem Online-Abstimmungsverfahren erfüllen können.
2. Der Bundeswahlleiter bestätigte zwar, dass die Art des angewandten Verfahrens gut gewesen sei, dass es aber aktuell noch keine Rechtsgrundlage dafür gäbe, bei Abstimmungen bzgl. Personenwahlen und Satzungsänderungen bei einer Online-Versammlung auf die Briefwahl verzichten zu können. Deshalb waren die Neuwahlen der weiteren Vorstandsmitglieder (Parteimoderator, Pol. Geschäftsführer, Stellv. Schatzmeister und Jugendsprecher) sowie die Satzungsänderungen am 25.9.2020 unwirksam.
3. U.a. für die Eintragung/Anerkennung als Partei beim Bundeswahlleiter mussten wir auf den letzten Bundesparteitag, auf dem mit Stimmzettel abgestimmt wurde, zurückgehen. Dies war der aBPT vom 21.8.2020, dessen Zweck die Vervollständigung des Präsidiums, die Wahlen aller vakanten Vorstandsposten sowie die Bestätigung der Satzung vom 16.8.2020 inkl. weiterer Änderungen war. Die Abstimmungen auf diesem Bundesparteitag wurden parteigesetzkonform zunächst per Online-Verfahren und im Nachgang per Briefwahl durchgeführt. Auf diesem aBPT wurde York Vasel als Bundesschatzmeister abberufen und es wurden Wolfgang Romberg zum Parteivorsitzenden, Eva Rosen zur Stellv. Parteivorsitzenden, Boris B. Piesch zum Bundesschatzmeister, Sabine Hartmann zur Stellv. Pol. Geschäftsführerin, Manuela Lingl zur Stellv. Parteimoderatorin gewählt.
4. Erst daraufhin hat uns der Bundeswahlleiter als ordentliche Partei gemäß Bundesparteiengesetz bestätigt und ins Register eingetragen.
5. Dass wir die legitimen Vertreter der Partei sind und dass kein anderer behaupten darf, er sei der Vertreter der Partei WiR2020 wurde von ALLEN bisher involvierten Gerichten auch so gesehen:
  - a. EV-Verfahren Manuel Köppl gegen Wolfgang Romberg  
22.09.2020 AZ: 2 c 1259/20 (20) Amtsgericht Bad Homburg:  
Beschluss: Der Antrag ... wird **zurückgewiesen**, Manuel Köppl trägt die Kosten.
  - b. Beschwerdesache Manuel Köppl gegen Wolfgang Romberg  
14.10.2020 AZ: 2-01 T 68/20 Landgericht Frankfurt:  
Beschluss: Die Beschwerde von Manuel Köppl ... wird auf seine Kosten **zurückgewiesen**.
  - c. EV-Verfahren WiR2020 gegen York Vasel  
04.01.2021 AZ 315 O 363/20 Landgericht Hamburg:  
Beschluss: **Unterlassung**, den Namen WiR2020 und/oder das Logo zur Kennzeichnung einer pol. Partei und zu behaupten, dass ...neues Präsidium gewählt wurde..., Andreas Burkhardt Vorsitzender, Christoph Hoffmann Stellv. Vors., York Vasel Bundesschatzmeister der Partei WiR2020, etc.
  - d. EV-Verfahren Partei WiR2020 gegen Andreas Burkhardt  
06.01.2021 AZ 312 O 416/20 Landgericht Hamburg:  
Beschluss: **Unterlassung**, den Namen WiR2020 und/oder das Logo zur Kennzeichnung einer pol. Partei und zu behaupten, dass ...neues Präsidium gewählt wurde..., Andreas Burkhardt Vorsitzender, Christoph Hoffmann Stellv. Vors., York Vasel Bundesschatzmeister der Partei WiR2020, etc.
6. Andreas Burkhardt, York Vasel, Christoph Hoffmann, Manuel Köppl und Dr. Kai Pauling sind keine Mitglieder von WiR2020 mehr.

WiR2020 werden weiter gerichtlich gegen Menschen vorgehen, die der Partei WiR2020 vorsätzlich schaden wollen.

Wir bitten Euch: Lasst Euch nicht verunsichern und lasst uns gemeinsam die Partei WiR2020 für eine bessere Zukunft zum Erfolg führen.



Wolfgang Romberg



Boris B. Piesch



Sabine Hartmann



Manuela Lingl